

Aus dem Appenzeller Schulberichte [Fortsetzung]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **19 (1912)**

Heft 51

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-540421>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Handfertigkeitkurse für Lehrer, eventuell für die umfassendere Subventionierung des Besuches der eidgenössischen Kurse.

2. Es ist auf die Herausgabe von Lesebüchern hinzuwirken, die als Quellen für den realistischen Unterricht dienen könnten. Der Vorstand wird beauftragt, sich mit einem bezüglichen Gesuch an den Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins zu wenden.

Ferner wird den folgenden Anträgen des Korreferenten zugestimmt:

1. Es ist die Wiedereinführung von schweizerischen Ferienkursen für Mittel- und Volksschullehrer anzustreben, wie sie vor einigen Jahren bestanden.

2. Der Vorstand wird beauftragt, eine ständige Kommission zu wählen, die die Arbeitsschulidee verfolgt und gutscheinende Vorschläge jeweilen im Vereinsbericht der Lehrerschaft unterbreitet und im speziellen auch die Reorganisation der weiblichen Arbeitsschule im Geiste der neuen Ideen erwägt.

3. Auch an die Sektionen ergeht die Aufforderung, sich mit der Idee der Arbeitsschule weiterhin zu befassen."

Aus dem Appenzeller Schulberichte.

II.

4. **Lehrerkonferenzen.** Das Konferenzjahr 1911—12 reiht sich seinen Vorgängern würdig an. Sechsmal traten die Lehrer zur belehrenden Tagung zusammen. Folgende Thematik wurden mit zielbewußtem Eifer behandelt:

1. Das Rechenheft der 5. Klasse und seine praktische Behandlung. Referent: Herr Lehrer Fuchs in Schwende.

2. Das Arbeitsprogramm der Fortbildungsschule für den Winter 1911—12. Referent: Herr Lehrer Stäheli in Steinegg.

3. Die Ursachen des Bauernkrieges. Probelektion von Herrn Lehrer Mössler in Appenzell.

4. Bericht über die Gesamtmethode nach Dalcroze und dessen Gesangkurs in Basel. Referent: Herr Lehrer Fuchs in Schwende.

5. Das Personen- und Familienrecht nach dem eidg. Zivilrecht. Referent: Herr Dr. Rechsteiner in Appenzell.

6. Das Sachenrecht nach dem eidgen. Zivilrecht. Referent: Herr Landeshauptm. Manser in Gonten.

7. Die Sprachlehre auf der Unterstufe. Referent: Herr Lehrer Fäßler in Meistersrüte.

8. Die Grammatik in der Primarschule. Referent: Herr Lehrer Gabriel in Eggerstanden.

9. Der Lehrer als Samariter. Referent: Herr Lehrer Gmünder in Appenzell.

5. Schulbehörden. Nicht alle Schulratspräsidenten geben den Inspektionsbericht den Schulratsmitgliedern zu lesen, wiewohl auf der Vorderseite in Fettdruck steht: zu Händen des Schulrates. Das Inspektorat gibt sich jeweilen nach dem Auszug der Schultabellen redliche Mühe, jedem Ortsschulrat einen gedrängten Bericht zu übermitteln. Derselbe enthält ein vergleichendes Bild der einzelnen Schulabteilungen nach Schülerzahl, Schulbesuch, Schulaufsicht, Schulzeit. Es gibt ferner Aufschluß über Stand und Absenzen der Primar-, Arbeits- und Fortbildungsschulen; teilt die pädagogischen und physischen Noten der Rekrutenprüfung mit; macht auf Uebelstände und Verbesserungen aufmerksam. Sollte dieser Bericht zukünftig nur im Wandkasten des Präsidenten verborgen bleiben, ohne den andern Schulratsmitgliedern Einsicht zu gewähren, dispensiert sich das Inspektorat von dieser Berichtsarbeit. Für des Präsidenten Hausmäuse hat man nicht zu arbeiten. Die französische Revolution hat derartige Devotion an Grand Seigneur aufgehoben. — Beim Wegzug von Schülern in andere Schulgemeinden in oder außer dem Kanton soll der Schulausweis sofort an den neuen Wohnort abgeschickt werden. Es ist ratsamer, denselben durch die Post und nicht durch die Umziehenden besorgen zu lassen. Vertrauensseligkeit oder Nachlässigkeit in diesem Punkte bringt unangenehme Störungen in den geordneten Schulbesuch hinein. — Das eidg. Zivilrecht hat die Wohltat der Jugendschutzkommission geschaffen. Für sie liefern alle Bezirke Arbeit genug, sofern man die Sache ernst nimmt. Es ist Ehrensache der Schulbehörden, dieser Institution mit ihrem Ansehen und ihrer Mithilfe einen starken Rückhalt zu geben, damit sie nicht zu einer feingemalten, papierenen Feldbatterie am Alpstein werde.

6. Fortbildungsschule. Die Lehrerkonferenz stellte für den Winter 1911–12 folgendes Aufsatzprogramm auf:

Das Milchgeschäft des Kleinbauers.

1. Die Milch.
2. Die Verwendung der Milch.
3. Ueber Milchfälschungen.
4. Bericht über eine Sennhütte und deren Betrieb.
5. Von der Fütterung.
6. Viehschaden und Schadenersatz.
7. Anerbieten eines Milchgeschäftes zum Kauf.

8. Erkundigung für dessen Rentabilität.
9. Günstige oder ungünstige Antwort.
10. Kaufvertrag über das Milchgeschäft.
11. Anzeige und Empfehlung des Milchgeschäftes.
12. Schuldschein mit Bürgschaft.
13. Abschlagszahlung mit Quittung.
14. Anerbieten zur Milchlieferung.
15. Lieferungsvertrag.
16. Sendung einer Milchprobe an den Lebensmittel-Inspektor.
17. Anfrage um Milchlieferung für eine Arbeiterfamilie.
18. Kunde zahlt nicht und stellt einen Schuldschein aus.
19. Mahnung zur Bezahlung.
20. Verschärfte Mahnung.
21. Geldsendung mit Mandat, event. Einzugsmandat.
22. Betreibung beim Amte.
23. Fortsetzung der Betreibung.
24. Verwertungsbegehren.

Je nach der Zeit und Begabung der Schüler konnte sich die Lehrkraft das Programm selbst zurechtlegen. Die Arbeiten ließen bezügl. praktischer Bedeutung nichts zu wünschen. Sie gaben auch unmittelbare Anknüpfung für landwirtschaftliches Rechnen aus dem täglichen Arbeitsleben der Bauernburschen. Dem Rufe nach landwirtschaftlichem Lesestoff hoffen wir mit diesem Winter gerecht zu werden. Das Schulinspektorat erlaubt sich dabei drei Gedanken unumwunden zu äußern. Erstens: Statt der Jackarten möge die bäuerliche Jungmannschaft an den Winterabenden um so fleißiger das Büchlein: „Der Bauer vom Alpstein“ studieren. (Auf dieses treffliche Büchlein kommen wir gelegentlich zu sprechen. Die Red.) Zweitens: Die Fortbildungsschule statte man reichlich mit entsprechendem landwirtschaftlichen Anschauungsmaterial aus. Drittens: Die Lehrerschaft hüte sich vor ausschließlicher Einseitigkeit; auch das ehrbare Handwerk hat berechtigten Anspruch auf praktische Rücksicht in der Schule.

**Reisebüchlein und Reisekarten sind zu beziehen
bei Lehrer Aschwanden, Zug. Man bestelle
schon im Januar.**

* Achtung!

Unsere v. Abonnenten sind gebeten, die Inserenten unseres Organes zu berücksichtigen und sich jeweilen auf das bez. Inserat in den „Pädag. Blätter“ zu berufen. Was nützt Solidarität in Worten? Die Taten sollen sie bekunden. —